



**Niederschrift
zur 8. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am 15.11.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2016 |
| 3 | 02 - 16 0880/2016 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 14 - 16 0893/2016 Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 - 2014 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5.1 | Monheimer Modell; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Markus Herbert Elbers
Frau Irmgard Kulka

Mitglieder SPD

Herr Holger Klein
Herr Jan Ruben Ludwig

Mitglieder BGE

Herr Andre Spiertz

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO
NW

GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Vertreter CDU

Frau Marianne Lorenz

Vertretung für Herrn Werner Spiegelhoff

Vertreter SPD

Frau Elke Trüpschuch

Vertretung für Frau Andrea Schaffeld

Vertreter BGE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Vertretung für Herrn Manfred Brockmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Stadtkämmerer

Herr Ulrich Siebers

Von der Verwaltung

Frau Melanie Goertz

Frau Karin Hoeymakers

Herr Sebastian Lamers

Schriftführerin

Frau Marita Evers

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder CDU

Herr Werner Spiegelhoff

Mitglieder SPD

Frau Andrea Schaffeld

Mitglieder BGE

Herr Manfred Brockmann

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse, und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohner liegen keine vor.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2016**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

3. **1. Nachtragssatzung zur Hebesatzung für die Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 02 - 16 0880/2016**

Herr Siebers bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf die Vorlage.

Mitglied Spiertz fragt, ob man verpflichtet sei, die fiktiven Hebesätze zu erhöhen.

Herr Siebers teilt mit, dass man nicht verpflichtet sei, diese anzuheben.

Eine Erhöhung erfolge nur aus Gründen der Schlüsselzuweisung für das nächste Haushaltsjahr, um die bisherige Finanzausstattung beizubehalten.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass er gegen die Anpassung der Hebesätze sei.

Mitglied Elbers stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Ludwig hat noch einen Beratungsbedarf bezüglich der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Wäre eine Erhöhung der Gewerbesteuer und im Gegenzug eine Senkung der Grundsteuer B möglich, würde dies die Bürger weniger belasten.

Herr Siebers teilt mit, dass auch Gewerbebetriebe diese Grundsteuer B zahlen müssen. Die Erhöhung der Grundsteuer B um einen Punkt beträgt 11.000,- €, bei der Gewerbesteuer beträgt die Erhöhung um einen Punkt 30.000,- €. Erhöht man die Gewerbesteuer, müsse man davon ausgehen, dass sich weniger Betriebe in Emmerich am Rhein ansiedeln werden. Die bestehenden Betriebe würden zudem deutlich mehr belastet. Die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B würde die Bürger nicht allzu stark belasten. Bei einem Einfamilienhaus dürfte diese Erhöhung der Grundsteuer B zwischen 8,- bis 12,- € liegen und bei Lebensmittelindiscountern bei 250,- €, bei Betrieben je nach Größe jährlich zwischen 700,- und einigen Tausend Euro pro Jahr.

Mitglied Bartels teilt, dass die BGE sich dem Vorschlag der SPD anschliesse und den Beratungsbedarf unterstütze.

Mitglied Ludwig sieht nach den Ausführungen der Verwaltung keinen Beratungsbedarf mehr und stellt den Antrag, ohne Empfehlung an den HFA zu verweisen.

Beschlussvorschlag

Der RPA verweist die Vorlage ohne Empfehlung an den HFA.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 - 2014 Vorlage: 14 - 16 0893/2016**

Frau Goertz erläutert ausführlich die Vorlage. Aus der Mitte des Gremiums erfolgt der Antrag, gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Mitglied Kaiser fragt worin der Unterschied zwischen einem Gesamtabschluss und einem Jahresabschluss bestehen würde. Frau Goertz teilt daraufhin mit, dass bei einem Jahresabschluss nur die Kernverwaltung betroffen sei. Bei einem Gesamtabschluss seien sowohl die Kernverwaltung und alle Beteiligten der

Stadt Emmerich am Rhein betroffen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eingeräumte Verfahrenserleichterung wahrzunehmen und die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Monheimer Modell; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser fragt nach den Kosten bei der Einführung des Monheimer Modells. Herr Siebers teilt mit, dass in Monheim zahlreiche Gewerbegebiete neu erschlossen worden seien und es dort viele Neuansiedlungen gegeben habe. In Emmerich am Rhein sei von einer großen Anzahl Neuansiedlungen nicht auszugehen, da die notwendigen Gewerbeflächen nicht vorhanden seien.

6. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.15 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. November 2016

Werner Stevens
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in